



Hausordnung

Das Evangelische Schullandheim „Hans und Sophie Scholl“ Sassen wünscht allen Gästen einen erlebnisreichen und angenehmen Aufenthalt in Sassen! Im Interesse aller Gäste bitten wir Sie, folgende Punkte zu beachten:

Ankunft

- Die Zimmerverteilung an die Teilnehmer einer Gruppe erfolgt vor Ort durch die Gruppenleitung.
- Die Betten müssen immer komplett bezogen sein: Kopfkissen, Bezug und Laken. Die Nutzung von Schlafsäcken ist nur mit bezogenem Laken und Kopfkissen gestattet, die nicht genutzt Decke ist dann zusammengelegt im Regal zu lagern.
- Sämtliches Inventar der angemieteten Räume darf von Ihnen genutzt werden. Wir bitten Sie jedoch alle Möbel, ausgenommen Tische und Stühle die für Arbeitseinheiten benötigt werden, in den den jeweiligen Zimmern zu belassen.

Aufenthalt

- Der Umwelt zu liebe: Bitte sparen Sie Wasser und Energie, vermeiden Sie Abfall und sammeln getrennt den anfallenden Müll entsprechend in die vorhandenen Wertstoffbehälter.
- Nachtruhe gilt, auch auf dem Außengelände, von 22 bis 7 Uhr.
- Jeglicher Missbrauch der Brandmeldeanlage und die daraus entstanden Kosten müssen Wir dem Gast in Rechnung stellen.
- Für die Sauberkeit in den angemieteten Räumen sind Sie während Ihres Aufenthaltes selbst verantwortlich. Notwendige Geräte und Materialien finden Sie
- Zutritt und Benutzung der Küche ist nur Selbstversorger-Gruppen in Absprache mit der Hausleitung gestattet. Andere Gruppen besprechen eine zeitweise Nutzung (z.B. Tee kochen) immer vor Ort mit dem Hauspersonal.
- Schaden verursacht? Kein Problem! Damit wir Abhilfe schaffen können, melden Sie sich bitte unverzüglich beim Hauspersonal.

Fluchtwege und -türen

- Diese sind gut gekennzeichnet und dürfen nicht zugestellt oder permanent geöffnet sein.
- Im Feuerfall schließen die Brandschutztüren automatisch, daher bitten wir um Vorsicht bei allen Fluchttüren.
- Das Betreten der Fluchttreppe im Außenbereich ist nur im Notfall gestattet.

Grill-, Feuerplatz und Pizzaofen

- Bitte sprechen Sie die geplante Nutzung von Grill-, Feuerstelle oder Pizzaofen mit der Hausleitung ab.
- Dafür vorgesehenes Holz und Holzkohle finden Sie im Holzstall oder draußen beim Pizzaofen.
- Das Verbrennen anderer Materialien und Substanzen ist ausdrücklich Verboten.
- Für die unfallfreie Betreuung des Feuerplatzes sind die Gruppenleitungen zuständig.
- Nach dem Gebrauch sind Grill-, Feuerplatz und Ofen zu reinigen, Grillroststäbe zu säubern und erkaltete Asche und ggf. restliche Kohle in den Restmüll zu entsorgen.

Abreise

- Die Zimmer müssen bis 9:00 Uhr geräumt sein. Alle anderen Räume zum Ende ihrer Veranstaltung.
- Verlassen Sie alle angemieteten Räumlichkeiten besenrein und schalten Sie alle Lichter aus.
- Tische sind feucht zu reinigen und die Stühle im Essenraum sind hochzustellen.
- Leeren Sie sämtlichen Müll ist aus den Zimmern, Sanitäranlagen und Gemeinschaftsräumen in die vorgesehen Müllcontainer. Bitte beachten Sie die Mülltrennung. Schlecht oder nicht getrennten Müll müssen wie Ihnen in Rechnung stellen.

Besondere Bestimmungen

- Wir sind eine Einrichtung für Kinder - und Jugendarbeit, dafür hat der Gesetzgeber besondere Richtlinien in Bezug auf Alkohol, Rauchen und Drogenkonsum festgelegt. Es gilt deshalb ein generelles Rauchverbot auf dem gesamten Gelände und in den Gebäuden, sowie ein Verbot, Alkohol und Drogen zu konsumieren, wenn Kinder-oder Jugendgruppen vor Ort sind. Dies gilt auch dann für Personen, die über 18 Jahre alt sind.
- Für die Einhaltung der Aufsichtspflicht, sowie des Kinder- und Jugendschutzgesetzes ist ausschließlich die Gruppenleitung zuständig. Dies gilt auch für gebuchte Angebote des Schullandheims die vom Hauspersonal durchgeführt werden.